

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 526
BETREFFEND SANIERUNG DER KANALISATION BLEICHISTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
707 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Sanierung der Kanalisation Bleichistrasse wird zu Lasten der Kanalisationsrechnung ein Kredit von Fr. 76'000.-- beschlossen.

Der Kredit erhöht sich für Arbeiten, die nach dem 31.12.83 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983